

KAMMERNACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

ausgegeben zu Berlin am 21.06.2022

WEITERBILDUNG

I-08	Aktuelle Rechtsprechung zu den Anforderungen an ingenieurspezifisches Verhalten am Bau RA Torsten Ilgner KNH Rechtsanwälte Hochstadt und Partner PartGmbH	21. Juni 2022 17 – 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-01	Abdichtung von erdberührten Bauteilen nach DIN 18533 mit PMBC und FPD/MDS Dipl.-Ing. Manfred Vaupel, PCI Augsburg GmbH	23. Juni 2022 17 – 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
I-09	Intensivkurs VOB/B 2020 für bauüberwachende Ingenieure – Teil 2 (Onlineseminar) RA Bernd R. Neumeier	27. Juni 2022 16 – 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-07	Workshop – Thermische Gebäudesimulation in der Planungspraxis Dr.-Ing. Kai Schild, TU Dortmund u. Dr. Christoph Morbitzer, GF der EQUA Solutions AG, Knonau (CH)	29. Juni 2022 9.30 – 16.30 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten: 25,00 EUR
I-10	Workshop zu Lebenszyklusberechnungen und zur integralen Planung nach BNB Dipl.-Ing. Arch. Merten Welsch Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung Berlin	30. Juni 2022 10 – 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten: 25,00 EUR
I-11	Personalgewinnung – Die richtigen Mitarbeiter einfach selber gewinnen Ralf Mathiesen GFPG – Gesellschaft für Personalgewinnung mbH Potsdam	5. Juli 2022 17 – 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
I-12	Nachfolgeregelung und Bürobewertung + evtl. Sprechstunden Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Preißing MBA Dr.-Ing. Preißing AG	6. Juli 2022 14 – 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 50,00 EUR Nichtmitglieder: 150,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
I-13	VOB-Regelungen und die damit verbundenen Praxisprobleme RA Patrick Metzger Kemper Rechtsanwälte	23. August 2022 17 – 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
I-14	Power-Seminar Arbeitstechnik (Onlineseminar) Ina Grombach Office Coach/ Zertifizierte Trainerin	25. August 2022 16 – 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
I-15	Intensivkurs VOB/B 2020 für bauüberwachende Ingenieure Teil 3 (Onlineseminar) RA Bernd R. Neumeier	30. August 2022 16 – 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-08	Planungsfälle Aufstockung im Bestand – Die Folgen innenliegender Sicherheitstreppe in Wohngebäuden Thorsten Teichert Ei Electronics GmbH Düsseldorf	31. August 2022 10 – 16 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 75,00 EUR Nichtmitglieder: 250,00 EUR Studenten: 20,00 EUR

Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter <https://www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/terminubersicht/> !

Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Baukammer Berlin!

Die Baukammer als Standesvertretung und Berufsaufsicht sucht Unterstützung in folgenden Ausschüssen:

Aufnahmeausschuss (zuständig für die Aufnahme von freiwilligen Mitgliedern)

Baurechtsausschuss (zuständig für die Bauordnung Berlin)

Rechtsausschuss (zuständig für die Regelwerke der Baukammer Berlin und Verstöße gegen die Berufsordnung).

Sollten Sie Interesse an einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, rufen Sie uns gerne an, Tel. 030 797443-0.

Stellenmarkt und Praktikantenplätze auf der Internetseite der Baukammer Berlin

Die Baukammer stellt auf ihrer Internetseite einen Stellenmarkt mit folgenden Rubriken zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung:

- Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze
- Stellengesuche sowie
- Angebote für Büropartnerschaften und -übernahmen.

Die für eine Veröffentlichung erforderlichen Angaben können Baukammermitglieder online über die Menüfolge Mitgliederbereich-Stellenmarkt in ein vorbereitetes Formblatt eintragen. Andere Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Baukammer Berlin

Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
PM	B. Eng. Manuel Dix	4
BI	M. Sc. Kevin Gian Gasper	1
PM	Dipl.-Ing. Taner Gözalan	6
PM	M. Sc. Sandra Handke	1
PM	M. Sc. Amin Karbasiyoun	1
PM	Götz Langentepe	4
PM	Dipl.-Ing. (FH) Peter Penders	4
PM	M. Sc. Christoph Pestke	6
PM	M. Sc. Kai Petzold	1
BI	Dipl.-Ing. (FH) Moritz Xaver Scharnofske	1
PM	Diplomingenieur Jens Schulze	3
BI	Dr. Dipl.-Ing. Univ. Günter Seidl	1
PM	Tomislav Skara	1
PM	Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Kfm. (Univ.) Heike Sommer	6
PM	M. Eng. Björn Stobbe	1
PM	Dipl.-Ing. (FH) Mark Hendrik te Dorsthorst	1, 5, 6
PM	B. Sc. Simon Tholen	3

PM	Dipl.-Ing. (FH) Pavel Weiss	1
BI	Dipl.-Ing. (FH) Max Zech	1, 5
PM	Dipl.-Ing. Xuelian Zhang	1

Die Abkürzungen bedeuten: PM = Pflichtmitglied

FM = Freiwilliges Mitglied BI=Beratender Ingenieur

AMi = Außerordentliches Mitglied

Newsletter für Rundschreiben zum öffentlichen Bauwesen (ABau) – Rundschreiben SenWEB/ SenSBW Nr. 01/2022 zu: EU-Sanktionen Russland –

Hinweisblatt für Vergabeunterlagen

Dieses Rundschreiben steht zum Download zur Verfügung:

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/rs_mit_anderen/2022/gem_rs_2022_01.pdf

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/download/rs_mit_anderen/2022/gem_rs_2022_01_anlage1.pdf

Verwaltungsvorschrift

Technische Baubestimmungen (VV TB Bln)

Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vom 25. April 2022:

Auf Grund des § 86a der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), die zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Berliner Gesetzen an die Verordnung (EU) 2016/679 (Berliner Datenschutz-Anpassungsgesetz EU – BlnDSAnpG-EU) vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, werden die Anforderungen nach § 3 BauO Bln durch die in der Anlage enthaltenen Technischen Baubestimmungen konkretisiert.

Die Anlage basiert auf der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) Ausgaben 2020/1, 2020/2 und 2021/1 die vom Deutschen Institut für Bautechnik nach Anhörung der beteiligten Kreise im Einvernehmen mit der Obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder in den Amtlichen Mitteilungen vom 19. Januar 2021 beziehungsweise 19. November 2021 beziehungsweise 17. Januar 2022 veröffentlicht wurden. Die Anlage wird ausschließlich elektronisch veröffentlicht.

Sie kann unter: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.shtml> abgerufen werden.

Diese Verwaltungsvorschrift trat am 16. Mai 2022 in Kraft. Gleichzeitig ist die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln) vom 10. Juli 2020, die zuletzt am 28. Januar 2021 geändert worden ist, außer Kraft getreten.

Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und

Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter: www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/

BEG Nachhaltigkeitsklasse / Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG)

Voraussetzung für die KfW-Förderung ist nach wie vor, dass ein bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes eingetragener Experte ist.

Ein in BEG förderfähiges Effizienzhaus/ -gebäude erreicht zusätzlich die Effizienzhaus NH-Klasse bzw. Effizienzgebäude NH-Klasse, wenn ihm ein Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus oder Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium zuerkannt wurde. Dies muss auf der Grundlage einer Zertifizierung des Gebäudes gemäß den Gewährleistungsmarkensatzungen und der Siegeldokumente erfolgt sein. Siegelvarianten, Registrierte Systeme und Zertifizierungsstellen sind auf der Internetseite

<https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/> aufgeführt.

Wird eine Förderung des QNG im Rahmen der NH-Klasse der BEG angestrebt, so muss der Energieeffizienzexperte bei der Antragstellung bestätigen, dass mit der Maßnahme die Mindestanforderungen der Effizienzhausstufe erfüllt werden und eine QNG-Zertifizierung geplant ist. Der Nachweis über die geplante Zertifizierung muss auf Nachfrage erbracht werden können.

Siehe hierzu Infoblatt zur Antragstellung BEG Wohngebäude Kredit Effizienzhaus: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/> Gefördert werden die nicht-investiven Maßnahmen:

- Energetische Fachplanungs- und Baubegleichungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Effizienzhäusern oder im Zusammenhang mit einem Neubau, der nach den vorstehenden Regelungen unter dem Punkt „Neubau Effizienzhaus“ förderfähig ist.
- Beim Neubau eines Effizienzhauses mit NH-Klasse: Nachhaltigkeitszertifizierungen und die damit in Zusammenhang stehenden Beratungs- und Planungsleistungen einer geförderten Maßnahme, sofern diese von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt worden sind. Das Zertifikat bestätigt die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG).

Im Rahmen des „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ ist daneben auch die Einbindung eines Nachhaltigkeitsexperten vorgesehen. Weder das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ noch die Förderrichtlinien der BEG stellen hierbei jedoch konkrete Anforderungen an die Qualifikation des Nachhaltigkeitsexperten. Auch der Bund wird deshalb hierzu keine gesonderte Liste führen. Nachhaltigkeits-Experten sollen lediglich über Fähigkeiten und

Fertigkeiten im Bereich des nachhaltigen Planens und Bauens sowie der Nachhaltigkeitsbewertung und über Kenntnisse des jeweiligen Bewertungssystems verfügen. In den KfW-Förderbedingungen wird darauf hingewiesen, dass dabei grundsätzlich auch entsprechend qualifizierte Planerinnen und Planer sowie Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Mitarbeitende von Planungs- und Ingenieurbüros die förderfähigen Beratungs- und Planungsleistungen der Nachhaltigkeitszertifizierung ausführen können, soweit von den Systemanbietern der Qualitätssiegel keine konkreteren Anforderungen gestellt wurden. Hierzu sollen auch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen beitragen.

Quelle: BIngK

Bündnistreffen | Vorschläge der Bundesingenieurkammer für mehr bezahlbaren Wohnraum

Am 27. April 2022 fand auf dem EUREF-Campus in Berlin das Auftakttreffen des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum statt, zu dem Bundesbauministerin Klara Geywitz eingeladen hatte. Vertreter aus Politik, Wirtschaft und von Verbänden diskutierten dort Vorschläge zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum. Auch die Bundesingenieurkammer (BIngK) nahm an dem Spitzengespräch teil.

„Das Bündnistreffen war ein wichtiger und richtiger Auftakt. Dem müssen aber jetzt Taten folgen. Auf die Auswirkungen der Coronapandemie und des Krieges in der Ukraine – wie beispielsweise den Mangel an und die Verteuerung von Baustoffen – haben wir derzeit nur bedingt Einfluss. Daher müssen andere Stellschrauben gedreht werden, um zu mehr bezahlbarem Wohnraum zu kommen. Das Reduzieren von Normen und die Vereinheitlichung der Landesbauordnungen sind nur zwei Beispiele. Ich würde mir wünschen, dass Ingenieurinnen und Ingenieure mehr Gestaltungsspielraum erhalten, um ins Tun kommen zu können!“, kommentierte der Präsident der Bundesingenieurkammer Dr.-Ing. Heinrich Bökamp die Ergebnisse des Austauschs.

Vorschläge der BIngK für mehr bezahlbaren Wohnraum sind unter anderem:

- Vereinheitlichung der Landesbauordnungen
- Einführung praxisgerechterer Normungsziele
- eine verstärkte Auslobung interdisziplinärer Wettbewerbe
- Stärkung digitaler Planungsmethoden unter Beibehaltung der Unabhängigkeit von Planung und Bau
- Sicherstellung mittelstandsfreundlicher Ausschreibungs- und Vergabep Praxis
- Modernisierung bestehender modernisierungsfähiger Gebäudesubstanz
- Förderung von Maßnahmen, die dem Fachkräftemangel langfristig begegnen, ohne die Qualität in der Ausbildung abzusenken

– Aufstockung des Fachpersonals in der Verwaltung
„Aus Sicht von Ingenieurinnen und Ingenieuren gibt es eine Reihe geeigneter Maßnahmen, um Wohnen wieder bezahlbar zu machen, ohne die Qualität des Planens und Bauens zu senken. Die gilt es jetzt umzusetzen!“, lautete das Fazit des Präsidenten der BIngK nach dem Bündnistreffen. Weitere Informationen unter www.bingk.de.

Quelle: BIngK

Baustoffmangel und Kostenexplosion – Für das Erreichen der Wohnungsbauziele braucht es neue Rahmenbedingungen

BDB-Umfrage: Mehr als die Hälfte der Planungsbüros ver- meldet Auftragsrückgänge

Bundesbauministerin Klara Geywitz hat am 27.04.2022 Vertreter aus der Bauindustrie, der Wohnungswirtschaft, der Kommunen, der planenden Berufe und weiterer Organisationen zu einem Wohnungsbau-Gipfel versammelt. Gemeinsam soll beraten werden, wie jährlich die dringend benötigten 400.000 Wohnungen gebaut werden können. Diese müssen klimagerecht, qualitativ hochwertig und trotzdem bezahlbar sein.

Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) begrüßt ausdrücklich, dass aus allen für die Umsetzung relevanten Bereichen Vertreter an den Planungen beteiligt sind. Die für den sozialen Wohnungsbau geplanten finanziellen Mittel – 14,5 Milliarden Euro bis 2026 – sind ebenfalls ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die neue Bundesregierung der Bedeutung des Themas bewusst ist. Der BDB warnt jedoch eindringlich vor den negativen Folgen der andauernden wirtschaftlichen Krise für die Wohnungsbauoffensive! Bauprojekte öffentlicher und privater Bauherren werden stetig teurer, die Aufträge gehen zurück. Die Baustoffpreise steigen, die benötigten Materialien werden durch Pandemie und Krieg immer knapper. Zudem steigen Energie- und Betriebskosten bei gleichzeitig zunehmender Inflation.

Eine aktuelle Umfrage des BDB unter seinen 8.000 Mitgliedern bestätigt den Trend: Mehr als 55 % der Planungsbüros gehen auf Grund der aktuellen Situation Aufträge verloren! Fragt man gezielt nach den Folgen der Lieferengpässe, geben sogar 80 % der Befragten an, negative Auswirkungen auf ihre Auftragslage zu registrieren. Um trotzdem das Wohnungsbauziel zu erreichen, schlägt der BDB folgende Maßnahmen vor:

1. Der Materialknappheit muss begegnet werden. Politik und Wirtschaft sind aufgefordert zu prüfen, ob eine Vorratshaltung von Baustoffen möglich ist.
2. Um dem Mangel an Roh- und Baustoffen entgegenzuwirken, muss dringend auch in der Breite auf recycelte Baumaterialien zurückgegriffen werden. Dies hätte auch einen positiven Effekt auf den Treibhausgasausstoß im Gebäudesektor.

3. Durch zusätzliche staatliche Förderprogramme muss dafür gesorgt werden, dass auf Seite der Bauherren, aber auch der Bauwirtschaft und der planenden Berufe Planungssicherheit gewährleistet werden kann. Nur wer diese Sicherheit verspürt, ist bereit, Risiken einzugehen und Bauvorhaben zu beauftragen, zu planen und umzusetzen.

Der BDB bietet sich bei dieser Thematik als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit an. Er kann mit dem Know-how seiner Mitglieder dazu beitragen, das Ziel zu erreichen, genügend Wohnraum in Deutschland zu schaffen.

Quelle: BDB

Bund stimmt Preisgleitklauseln grundsätzlich zu

Steigende Preise und eine schwierigere Beschaffung von Rohstoffen nicht zuletzt durch den Ukraine-Krieg führen dazu, dass Unternehmen derzeit kaum mehr seriös kalkulierte Angebote abgeben können. Darum hat u. a. der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie Preisgleitklauseln in Verträgen gefordert. Wie Praxishinweise des Bundesbauministeriums zeigen, hat die Politik dafür tatsächlich ein offenes Ohr.

Demnach kann bei öffentlichen Vergaben eine Stoffpreisgleitklausel vereinbart werden. Das gilt etwa, wenn bestimmte Produktgruppen betroffen sind – zum Beispiel Stahl, Zement oder Holz. Sofern in laufenden Vergaben die Angebote noch nicht eröffnet wurden, ist eine entsprechende Regelung auch hier möglich, und selbst bei bereits bestehenden Aufträgen soll es im Einzelfall unternehmensfreundliche Lösungen geben.

Unternehmen in der Nachweispflicht

Eine Preisanpassung muss das Unternehmen beantragen. Es muss dann unter anderem die tatsächlichen Einkaufskosten nachweisen und auch darlegen, dass es sich um marktübliche Preise handelt. Felip Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverband Deutsches Baugewerbe, begrüßt das Entgegenkommen des Bundes. Nun seien Länder und Kommunen aufgefordert, den Erlass in gleicher Weise zu übernehmen.

Quelle: Vergabe24



Unklarheiten im Baugrundgutachten gehen zu Lasten des Auftraggebers!

OLG Frankfurt, Urteil vom 21.09.2020 – 29 U 171/19;
VOB/B § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 5

1. Enthalten die Leistungsbeschreibung und das in Bezug genommene Baugrundgutachten keine Angaben zu bestehenden Bodenbelastungen, hat der Auftragnehmer zu den vereinbarten Preisen nur unbelasteten Aushub abzufahren und zu entsorgen.

2. Aus Unklarheiten im Baugrundgutachten kann nicht gefolgert werden, dass der Auftragnehmer insoweit alle Risiken übernommen hat. Mit irgendwelchen Erkundigungsobliegenheiten des Auftragnehmers kann ein gegenteiliges Auslegungsergebnis nicht begründet werden.

3. Verlangt der Auftraggeber nach Vertragsschluss, als belastet erkanntes Aushubmaterial abzufahren, liegt darin die Anordnung zur Ausführung einer geänderten Leistung, so dass dem Auftragnehmer ein Anspruch auf Mehrvergütung zusteht.

Quelle: IBR

Sachverständiger befangen: Verlust des Vergütungsanspruchs?

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 09.12.2021 – 10 W 105/21;

JVEG § 4 Abs. 1 Satz 1, § 8a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3;

ZPO §§ 41, 42 Abs. 2, § 406 Abs. 1

1. Der Vergütungsanspruch des gerichtlich bestellten Sachverständigen geht nicht schon dann unter, wenn er mit Erfolg von einer Partei abgelehnt wurde und sein Gutachten deshalb nicht verwertbar ist.
2. Der Vergütungsanspruch des Sachverständigen entfällt infolge der Ablehnung wegen der Besorgnis der Befangenheit nur dann, wenn der Sachverständige sie grob fahrlässig oder durch bewusste Pflichtwidrigkeit herbeigeführt hat.

Quelle: IBR

Auch im BGB-Bauvertrag enthaften

Bedenkenhinweise den Auftragnehmer!

OLG Düsseldorf, Urteil vom 16.04.2020 – 5 U 131/18; BGH,

Beschluss vom 24.02.2021 – VII ZR 72/20 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen); BGB §§ 242, 633, 644, 645; VOB/B § 4 Abs. 3, § 13 Abs. 3

Meldet der Auftragnehmer rechtzeitig und ordnungsgemäß Bedenken gegen die vorgesehene Ausführungsart an, ist der Auftraggeber insoweit gehindert, wegen dieses Mangels Gewährleistungsrechte geltend zu machen. Das gilt nicht nur im VOB-, sondern auch im BGB-Bauvertrag.

Quelle: IBR

Auftraggeber zieht ein:

Abnahme der Leistung trotz Restmängeln!

OLG Rostock, Urteil vom 24.11.2020 – 4 U 163/12; BGH,

Beschluss vom 21.07.2021 – VII ZR 239/20 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen); BGB § 640 Abs. 1, 3

1. Die Vollendung des Werks ist nicht ausnahmslos Voraussetzung für eine Abnahme. Es kommt stets maßgeblich darauf an, ob nach den gesamten Umständen das Verhalten des Auftraggebers vom Auftragnehmer dahin verstanden werden

kann, er billige die erbrachte Leistung als im Wesentlichen vertragsgerecht. Dem steht nicht entgegen, dass die Leistung Mängel hat oder noch nicht vollständig fertiggestellt ist.

2. Erfolgt eine Abnahme in Verbindung mit einem Abnahmeprotokoll, in dem Mängel aufgeführt sind, stellt dies eine Abnahme unter Vorbehalt der aufgeführten Mängel dar.

Quelle: IBR

Wer über ein Jahr hinweg plant, erbringt keine unentgeltlichen Akquiseleistungen!

OLG Celle, Urteil vom 26.01.2022 – 14 U 116/21; BGB §§ 249, 280, 631, 633, 634

Die Frage, ob ein Vertrag abgeschlossen oder nur eine Akquiseleistung erbracht wurde, ist im Einzelfall anhand der Tatumstände zu klären. Über ein Jahr andauernde intensive Planungsleistungen durch diverse Mitarbeiter eines Büros können ein Indiz dafür sein, dass keine Akquiseleistung vorliegt.

Quelle: IBR

Architekt muss Kampfmittelbelastung abklären lassen!

OLG Hamm, Urteil vom 18.05.2021 – 24 U 48/20; BGB §§ 633, 634 Nr. 4; HOAI 2013 § 34 Abs. 4, § 35 Abs. 7, Anl. 10

1. Der planende Architekt ist auch ohne ausdrückliche Vereinbarung im Hinblick auf die Kampfmittelfreiheit verpflichtet, das Problem der Kampfmittelüberprüfung zu berücksichtigen.
2. Seine Planungsleistung ist bereits dann mangelhaft, wenn ein Kampfmittelverdacht hinsichtlich der mit dem Neubau überbauten Grundstücksflächen besteht.
3. Die Klärung der Kampfmittelfreiheit ist keine „Standortanalyse“, sondern dient der Beurteilung der Frage, ob das bereits ausgewählte Grundstück erst nach Abklärung der Kampfmittelbelastung bebaubar ist. Damit handelt es sich um eine Grundleistung der Leistungsphase 2.

Quelle: IBR

Leistungszeitraum verlängert:

Mehrkosten sind konkret darzulegen!

OLG Celle, Urteil vom 06.10.2021 – 14 U 39/21; BGB §§ 642, 648a; VOB/B § 6 Abs. 1, 6

1. Mehrkosten aufgrund von Bauzeitverlängerungen sind konkret darzulegen. Schätzungen auf der Basis von Durchschnittswerten sind nicht ausreichend.
2. Ein wichtiger, zur außerordentlichen Kündigung berechtigender Grund liegt vor, wenn das Erbringen von vertraglich geschuldeten Leistungen von einer weiteren Vertragsergänzung abhängig gemacht wird.

Quelle: IBR

Ingenieurbaukunst 2022 – Made in Germany

Die neue Ausgabe des Jahrbuchs „Ingenieurbaukunst“ präsentiert wieder eine Auswahl der wichtigsten aktuellen Bauwerke „Made in Germany“ und diskutiert die Zukunft des Planens und Bauens. Herausgegeben von der Bundesingenieurkammer werden damit die Leistungen des deutschen Bauingenieurwesens dokumentiert. Aktuelle Bauwerke und Diskussionsthemen werden von einem unabhängigen Beirat ausgewählt. Die beteiligten Ingenieure beschreiben die bautechnischen Herausforderungen und erläutern die konkreten Lösungen bei Planung und Ausführung. Das Jahrbuch Ingenieurbaukunst 2022 ist damit einerseits wieder eine Schaubühne der Spitzenleistungen des Bauingenieurwesens und andererseits ein Forum für aktuelle Debatten rund um das Planen und Bauen, diesmal insbesondere zu Kreislaufwirtschaft und Bestandsbau, aber auch klimaangepasstes Bauen oder Künstliche Intelligenz.

Herausgeber: Bundesingenieurkammer

Dezember 2021. 196 Seiten. Ca. 130 Abbildungen. Softcover.

Preis: 39,90 EUR. ISBN 978-3-433-03359-3

Auch als eBundle (Softcover + ePDF) verfügbar und als E-Book erhältlich.

Quelle: Bundesingenieurkammer

Neuerscheinung:

Prüfung elektrischer Anlagen und Maschinen

VDE-Schriftenreihe Band 163

Das Prüfen elektrischer Geräte, Maschinen und Anlagen gehört zu den täglichen Aufgaben der Elektrofachkraft. Werden elektrische Anlagen und Ausrüstungen errichtet oder verändert, müssen alle Ausführungen vor Nutzung geprüft und dokumentiert werden, denn ohne eine Prüfung gelten errichtete elektrische Anlagen oder elektrische Ausrüstungen von Maschinen oder Maschinenanlagen als nicht fertiggestellt und dürfen nicht betrieben werden. Die in diesem Buch beschriebenen Prüfungen umfassen alle möglichen Ausführungsformen von elektrischen Anlagen sowie Ausrüstungen von Maschinen und Maschinenanlagen.

In dieser Buch-Neuerscheinung wird zudem Bezug zu den am Markt erhältlichen Messeinrichtungen hergestellt, die bei den Prüfungen eine große Hilfe sind und einfache Messaufbauten ermöglichen. Umfangreiche Checklisten runden das Werk ab. Rudnik, Siegfried

2., überarbeitete Auflage 2022. 509 Seiten. Broschur.

Preis: 36,00 EUR. ISBN 978-3-8007-5743-5

Quelle: VDE Verlag GmbH

Neuerscheinung:

Vermessungstechnisches Rechnen

Die messtechnische Erfassung von Punkten auf der Erdoberfläche, in Räumen oder an Objekten, insbesondere aber die Verarbeitung der so gewonnenen Daten, erfordert den Einsatz verschiedenster Formeln und Berechnungsmethoden. Die aktuelle Neuerscheinung des Wichmann Verlags macht Auszubildende, Studierende und Praktiker fit im vermessungstechnischen Rechnen.

Von Grenzbegrädigungen über indirekte Streckenmessungen bis zu Turmhöhenbestimmungen – 150 Aufgaben mit ausführlichen Lösungswegen decken das ganze Themenspektrum vermessungstechnischer Berechnungen ab. Beispiele für die Programmierung der gängigsten Berechnungsmethoden runden das Buch ab.

Sieland, André

3., überarbeitete und erweiterte Auflage 2022. 274 Seiten.

Broschur.

Preis: 24,00 EUR. ISBN 978-3-87907-719-9

Quelle: VDE Verlag GmbH

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR

Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

Tel.: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 11.05.2022

Termin für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

12.07.2022 19.08.2022 7-8/2022

10.08.2022 19.09.2022 9/2022